



9 B. Eingereichtes Postulat der SP/GL-Fraktion vom 18. August 2014: "nette Toilette"

Postulatstext:

"Postulat «nette Toilette»"

Der Gemeinderat wird gebeten, die Einführung von öffentlich zugänglichen Toiletten in Langenthal gemäss der Idee «nette Toiletten»¹ zu prüfen.

Begründung:

Die Stadt Langenthal verfügt über 14 öffentliche WC-Anlagen. Verschiedene dieser Anlagen befinden sich in einem suboptimalen technischen und hygienischen Zustand, sind zum Teil nicht behindertengerecht und entsprechen nicht den zeitgemässen Anforderungen. Im Stadtzentrum bestehen mit den Anlagen Löwenbrücke und Wuhrplatz nur gerade zwei öffentliche WC-Anlagen.

In der Vergangenheit wurde bereits mehrmals über das Thema diskutiert (u.a. betreffend den Bereich rund um den Bahnhof), dabei wurden auch Forderungen nach dauerhaft bestehenden frei zugänglichen Toiletten laut. Es ist anzunehmen, dass mit dem postulierten Lösungsansatz nachhaltig das bestehende Angebot optimal ergänzt werden kann."

SP/GL-Fraktion

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates²

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Als nette Toilette wird eine von Geschäftsinhabern, Hotel- und/oder Restaurantbesitzern zur kostenlosen öffentlichen Nutzung bereitgestellte Toilette bezeichnet. Dafür erhalten diese von der kommunalen Verwaltung eine Aufwandschädigung. Im Gegenzug sparen die Gemeinden bzw. die Städte die erheblichen Kosten für eigene öffentliche Toiletten. Siehe Beispiel Thun www.thun.ch/toiletten oder Luzern <http://www.luzern.com/de/nettetoilette>

² **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.